

Franz Segbers
Wie die Armut in Deutschland Menschenrechte verletzt
Publik-Forum Verlagsgesellschaft Oberursel 2016
96 Seiten, 11,90 Euro
ISBN: 978-3-88095-296-6

Der Sozialethiker Franz Segbers hat ja schon mehrfach zum Thema Armut in Deutschland und Umgang damit publiziert. Jetzt hat er nur ein schmales Bändchen vorgelegt, das es aber in sich hat. Er betrachtet die Existenz von Armut darin nämlich als Menschenrechtsverletzung und konfrontiert speziell die Kirchen mit der Forderung, dass es diese nicht geben dürfe.

Die Kirchen haben Armut immer als eine unabänderliche Tatsache betrachtet, die zwar zur Barmherzigkeit, zur großzügigen Hilfe und umfangreichen Spenden herausfordert, die aber zu den Grundtatsachen des Lebens gehört. Sie berufen sich dabei auf die Evangelisten Markus und Matthäus, die Jesus das Wort in den Mund legen: „Die Armen habt ihr immer bei euch“, und verkehren damit eine Zustandsbeschreibung in eine normative Aussage. Konsequenterweise haben sie umgekehrt den bekannten Satz aus der Apostelgeschichte (4,34) nicht als ethische Norm, sondern als Zustandsbeschreibung verstanden: „Es gab auch keinen unter ihnen, der Not litt.“

Segbers stellt die Verhältnisse wieder vom Kopf auf die Füße, indem er Deuteronomium (15,4) zitiert und Apg. als „Echo“ darauf liest: „Denn eigentlich sollte es bei dir gar keine Armen geben.“ (S. 76 f) Das Sozialrecht der Tora ebenso wie des Neuen Testaments ist für den Autor eindeutig. Es „ist ein Recht der Armen. Es macht die Armen zu Rechtsträgern. Sie sollen nicht auf die offenen Hände der Reichen angewiesen sein, nicht auf deren Barmherzigkeit.“ (S. 72) Auch die Bibel weiß, dass es Armut gibt, auch Deuteronomium sagt wenig später (15,11), dass „die Armen...niemals ganz aus deinem Land verschwinden“ werden. Aber das ist laut Segbers so, „weil die Reichen nicht auf Gottes Wort hören und es nicht in die Tat umsetzen“ (ebda.).

Damit erleidet das biblische Sozialrecht „das gleiche Schicksal wie die sozialen Menschenrechte“ (S. 77). Beide sind in der Sache eindeutig, in der Wirkung aber leider sehr schwach. Darauf wird zurückzukommen sein. Vorher bleibt Segbers' klare Forderung an Kirchen und Politik zu zitieren: „Weil Armut nicht durch den Mangel an Barmherzigkeit entstanden ist, ist sie nicht durch Barmherzigkeit zu beheben, sondern muss mit den Mitteln des Rechts bekämpft werden.“ (ebda.) Der Autor weiß durchaus, dass das Recht alleine noch nicht dazu führt, dass alle von dem „Genug“, das tatsächlich da ist (S. 76), auch genug bekommen. Deshalb bezieht er sich völlig zu Recht auf „die sich längst entwickelnde neue Bewegung. Von der Puerta del Sol in Madrid mit den Indignados, vom Widerstand gegen die europäische Kürzungspolitik auf dem Syntagma-Platz in Athen bis zur Blockupy-Bewegung erheben sich in Europa – und weltweit – immer mehr Menschen, um zu sagen, dass etwas grundsätzlich nicht in Ordnung ist...Die Kirchen müssen (daran) Anschluss finden.“ (S. 91)

Das ist alles gut argumentiert, die Zusammenhänge von Menschenrecht und biblischem Sozialrecht sind so klar herausgearbeitet, wie man das von Franz Segbers kennt und erwartet, die Kritik der Barmherzigkeit ist beißend und scharf, sodass es bei aller Bitterkeit, die der Befund in der Sache hinterlässt, Spaß macht, das zu lesen. Und dennoch bleibt eine Leerstelle, die verblüfft und irritiert.

Zwar weist der Text darauf hin, dass es der Staat war, der das Recht gesetzt hat, damit also auch die „Gesetze geschaffen hat, die den Armen ihr Recht verweigern“ (S. 85). Aber das bringt ihn nicht weiter als „eine lebendige Demokratie (und) den öffentlichen Widerspruch“ zu fordern, „damit der Staat für eine gerechte Rechtsordnung sorgt. Die Menschenrechte brauchen eine wache Zivilgesellschaft, die Druck auf die Politik auszuüben in der Lage ist.“

Eingeleitet hatte der Autor diese Passage mit der Feststellung: „Soziale Rechte sind die Form, in der die Verhältnisse schon gedacht werden können, ehe sie verwirklicht sind.“ Fast wörtlich genauso hatte ich schon 2008 vorgeschlagen, „Globale Soziale Rechte als den Versuch zu betrachten, zukünftige soziale Verhältnisse schon heute als Ganzes zu denken, noch ehe die jetzt tatsächlich existenten praktisch infrage gestellt werden können“. (Globale Soziale Rechte und Aneignungspraxen. In: Roland Klautke/Brigitte Oehrlein, Globale Soziale Rechte, Hamburg 2008) Ebenso wie Franz Segbers hatte ich festgestellt, dass es unverzichtbar ist, Rechte zu haben, dass das alleine aber noch nicht sicherstellt, sie auch zu bekommen. Allerdings hatte ich aus einer damals breit geführten Diskussion verschiedener Bewegungen heraus dafür plädiert, diese Lücke durch eine eigene Praxis der Aneignung der verweigerten Rechte zu füllen. Landlose, die sich Land nehmen, Wohnungslose, die Wohnungen besetzen, Arme, die umsonst „einkaufen“, das sind durchaus auch biblische Motive. „Auf ihr Durstigen“ heißt es bei Jesaja (55,1), „kommt alle zum Wasser. Auch wer kein Geld hat, soll kommen. Kauft Getreide und esst, kommt und kauft ohne Geld, kauft Wein und Milch ohne Bezahlung!“ Zwar bezieht sich auch Franz Segbers auf diese Stelle, aber ein Hinweis auf die daraus durchaus abzuleitende Selbstermächtigung der Armen zum Handeln auch gegen die bestehende Ordnung hätte dem ansonsten überzeugenden Büchlein gut getan.